

Grundlagen Packmitteltausch

Packmittel werden grundsätzlich nur für den Transportweg Ihrer Sendungen eingesetzt und sind bei der Anlieferung sofort zu tauschen. Wir empfehlen Ihnen daher einen Hinweis für Ihre Kunden in Auftragsbestätigungen und Lieferscheinen zu vermerken. Im Folgenden möchten wir Sie über die Grundlagen des Packmitteltausches informieren, um allen Beteiligten einen reibungslosen Umgang mit Packmitteln zu ermöglichen:

1. Allgemeine Informationen:

1.1 Definition „tauschfähiger Zustand nach EPAL – Standard“:

Bei Europaletten (FP) und Euro-Gitterboxen (GP) handelt es sich grundsätzlich um Tauschpackmittel, die beim Empfänger Zug um Zug getauscht werden müssen.

1.2 Es besteht keine rechtliche Vertragsbeziehung zwischen Koch International als Spediteur und den Warenempfängern.

2. Deklaration von Tauschpackmitteln:

Die richtige Ausweisung der Tauschpackmittel in den Begleitdokumenten bzw. bei der digitalen Sendungserfassung bildet die Grundlage für einen reibungslosen Tausch. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

Bitte nutzen Sie folgende Abkürzungen je Verpackungsmittel:

Verpackungsmittel	Abkürzung	Beschreibung
Euro-Flachpalette	FP	Standard
DB Gitterboxpalette	GP	Standard
Einweg-Palette	EP	größer als 80 x 60 cm
Halbpalette	HP	max. 80 x 60 cm
Kundeneigene Euro-Flachpalette	KFP	Standard für Nicht-Tauschland bzw. Tausch beim Empfänger nicht notwendig.
Kundeneigene Gitterboxpalette	KGP	

2.1 Handhabung kundeneigener Packmittel:

Kundeneigene Packmittel (Euro, Gibo, H1, Chep, Düsseldorfer, etc.) werden grundsätzlich nicht Zug um Zug getauscht.

Wünschen Sie jedoch eine Rückführung Ihrer kundeneigenen Packmittel, so erteilen Sie uns bitte einen entsprechenden Abholauftrag.

3. Übermittlung Ihrer Tauschpackmittel an uns:

3.1 via kundeneigener Elektronischer Datenaustausch (EDI) – Verbindung:

Bei einer Datenfernübertragung (DFÜ)-Anbindung erfolgt der Datentransfer zwischen Auftraggeber und Koch International automatisch. Jede Sendung wird der Kundennummer zugeordnet. In gemeinsamer Abstimmung stellen wir sicher, dass die DFÜ die unter Punkt 2 genannten Abkürzungen überspielt.

3.2 via Koch Portal:

Im Koch Portal ist es notwendig, im Feld „Menge“ und im Feld „Packstückart“ die Anzahl und die Packstückart zu erfassen. Im Koch Portal werden keine Abkürzungen verwendet. Bei Fragen zum Koch Portal steht Ihnen unser Vertrieb (+49 (0)541 121 68 – 600) gerne zur Verfügung.

3.3 via Speditionsübergabebeschein:

Auf den Speditionsübergabebescheinen (Spüs) werden ebenfalls die Anzahl und die unter Punkt 2 genannten Tauschpackmittel verwendet. Den Spüs geben Sie als Auftraggeber bei der Abholung als Kopie an unser Fahrpersonal. Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, schicken Sie bitte den Spüs zusätzlich per Mail an unsere Abfertigung (abfertigung@koch-international.de).

4. Umgang mit Ladungssicherungs- und Ladehilfsmitteln

4.1 Leere FP (Europaletten), die Sie zur reinen Ladungssicherung oder als Beladehilfen (z.B. bei Mischpaletten) nutzen, erfassen Sie im Koch Portal oder bei der DFÜ-Anbindung bitte als separate Sendung. Bitte sprechen Sie den Vertrieb ((+49 (0)541 121 68 – 600) vorab einmalig an, damit Sie die Ladungssicherung kostenfrei versenden können. Als Frankatur können Sie dann unverändert „frei Haus“ erfassen.

4.2 Bei Teilladungen/ Komplettladungen (Direktfahrten) müssen Ladungssicherungen im Koch Portal als eigene Position an den Empfänger erfasst werden.

4.3 Ladehilfsmittel, die Sie explizit einer spezifischen Sendung zuordnen, erfassen Sie im Koch Portal bitte weiterhin unter dem Menüpunkt „Ladehilfsmittel“.

5. Tausch- und Nichttauschländer:

5.1 Die Tauschländer für Euro-Flachpaletten sind:

Deutschland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz.

Auf Frankreich wird nicht mehr getauscht.

5.2 Die Tauschländer für DB Gitterboxpaletten sind:

Deutschland, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz.

Übergeben Sie uns Ware auf Tauschpackmittel in Nichttauschländer werden diese von uns nicht zurückgeführt und sind nicht Bestandteil für das Packmittelkonto.

6. Tausch bei Teil- und Komplettladungen:

Erfolgt bei Teil- und Komplettladungen kein sofortiger Tausch durch den Warenempfänger, werden die Packmittel kostenpflichtig an Sie, als Auftraggeber, zurückgebucht und ein entsprechender Nachweis zur Verfügung gestellt. Für diesen Zusatzaufwand berechnen wir €12,50 pro Buchung.

Bei einer **späteren Abholung** von Europaletten und Gitterboxen beim Empfänger muss ein separater Transportauftrag erteilt werden, dessen Leistung wir Ihnen berechnen müssen.

7. Rückgabe von Packmitteln zum Kontoausgleich:

- 7.1 Eine Rückführung von Packmitteln erfolgt durch die Warenanlieferung bei Ihnen (der Tausch, bzw. Nichttausch der Paletten wird durch die/den Fahrer/in dokumentiert).
- 7.2 Leerpaletten, die bei Ihnen verbleiben, müssen von Ihren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen auf einem Palettenschein quittiert werden.
- 7.3 Die Rückgabe von neuen oder lebensmittelfähigen Europaletten (Klasse A oder B Paletten) erfolgt nur nach individueller Vereinbarung zwischen Ihnen und unserer Packmittelabteilung. Für die **Qualitätserhöhung** fallen Zusatzkosten an.

Ziel ist eine zeitnahe Klärung der Packmittelkonten immer bis zum 20. des Folgemonats. Bitte teilen Sie uns daher rechtzeitig den Packmittelkontostand mit.

8. Grundlagen Packmittelabschreibungsquote:

Hintergrund:

Eine Europalette hat nur eine begrenzte Lebensdauer (je nach Klassifizierung 5-10 Umläufe). Sie wird nach bestimmter Zeit auf Grund ihrer schlechten Qualitätsmerkmale und den Anforderungen an eine Europalette nicht mehr eingesetzt. Koch International muss Europaletten aus dem eigenen Bestand austauschen um einen Erhalt der Tauschfähigkeit zu gewährleisten.

Grundlage zur Ermittlung der Packmittelabschreibungsquote sind die Grundlagen Packmitteltausch von Koch International.

Vorgehensweise:

1. Die Packmittelabteilung von Koch International erstellt bis zum 5. des Folgemonats eine Auswertung, der für Sie transportierten Euroflachpaletten (Ausgang und Beschaffung). Basis der Daten ist die übermittelte DFÜ oder der Speditionsübergabeschein.
2. Die Packmittelabteilung informiert Sie schriftlich über die beförderte Euroflachpalettenmenge des vorangegangenen Monats.
3. Daraus ergibt sich, nach vereinbarter Quote von **x%**, die Anzahl der zu verrechnenden Euroflachpaletten (bei der Verrechnung wird immer auf volle Paletten aufgerundet). Die Höhe wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
4. Die Verrechnung erfolgt über das Packmittelkonto.
5. Defekte oder fehlerhafte Europaletten werden Ihrem Palettenkonto nicht belastet.

9. Tausch bei Privatkunden:

Wir empfehlen beim Versand an Privatkunden:

1. Den Versand auf Einwegpaletten.
2. Dem Kunden die Europalette/n berechnen (= Kundenpalette).
3. Den Versand über unsere Premiumprodukt „B2C Line Plus“ und „B2C Line Premium“, sodass der Tausch der Packmittel gewährleistet werden kann. Hier erfahren Sie mehr: www.koch-international.de/transportloesungen/cargoline-premiumprodukte

Bitte beachten Sie, dass Privatempfänger in der Regel keine Tauschpaletten zum Zug-um-Zugtausch vorrätig haben. Wenn Sie Europaletten an Privatkunden versenden, können wir keine Rückführung gewähren.

Grundsätzlich können Sie eine Rückgabe und somit den Ausgleich des Packmittelkontos jederzeit in unserer Packmittelabteilung unter folgenden Kontaktdaten veranlassen:

Tel: 0541 / 121 68 - 350

Fax: 0541 / 121 68 - 836

Email: packmittelabteilung@koch-international.de

- Wichtige Punkte für das Verladepersonal:
 - Bei jedem Packmitteltausch muss ein Packmittelschein ausgefüllt werden, der als Beleg dient. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage einen Packmittelscheinblock zur Verfügung.
 - Ladungssicherung und Mischpaletten geben Sie bitte unter dem Feld Bemerkungen mit an.
- Wichtige Punkte für das Büropersonal:
 - Für eine bessere Übersicht und um die spätere Abstimmung zu erleichtern ist es ratsam ein Packmittelkonto zu führen. Auch hierfür können wir Ihnen gerne eine Vorlage zur Verfügung stellen.